

Volksinitiative: Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)

Worum es geht

Die Volksinitiative, welche am 26. August 2019 eingereicht worden ist, verlangt, dass die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts durch Losentscheid bestimmt werden. Heute werden Bundesrichterinnen und Bundesrichter von der Bundesversammlung für sechs Jahre demokratisch gewählt. Danach müssen sie sich zur Wiederwahl stellen. Wer zum Losverfahren zugelassen wird, soll eine unabhängige Fachkommission entscheiden. Sie soll vorgängig prüfen, dass nur Personen zugelassen werden, die fachlich und persönlich für das Amt geeignet sind. Auch müsste auf eine angemessene Vertretung der Amtssprachen Rücksicht genommen werden. Die Mitglieder dieser Fachkommission würden vom Bundesrat für eine einmalige Amtsdauer von 12 Jahren gewählt werden. Darüber hinaus fordert die Volksinitiative, dass die Möglichkeit der Wiederwahl von Bundesrichterinnen und Bundesrichter wegfällt. Stattdessen würde die Amtsdauer der Richterinnen und Richter fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters enden. Sollte eine Richterin oder ein Richter allerdings seine Amtspflicht verletzen oder amtsunfähig werden, könnte die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates die Richterin oder den Richter abberufen.

Das sagen die Gegnerinnen und Gegner

Schwächung der Legitimation

Die Initiative verkennt, dass die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter durch das Parlament der Justiz eine hohe demokratische Legitimation verschafft. Ein Losverfahren kann dies nicht. Es wäre ein systemfremder Mechanismus in unserer Bundesverfassung. Auch auf kantonaler Ebene gibt es kein Losverfahren und in sämtlichen Kantonen werden die Richterinnen und Richter entweder vom Volk oder vom Parlament gewählt. Im Rahmen einer Neuwahl achtet das Parlament auf Bundesebene auf eine gleichmässige parteiische Vertretung der Richterinnen und Richter am Bundesgericht (Parteienproporz). Gleichzeitig ermöglicht eine Wahl auch die Berücksichtigung anderer wichtiger Kriterien, wie die Sprache, das Geschlecht oder die Kantonszugehörigkeit. Das trägt dazu bei, dass am Bundesgericht ähnlich wie im Parlament eine möglichst ausgeglichene Repräsentanz der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Grundhaltungen abgebildet werden. Dies fördert die Transparenz der Wahl und stärkt die Legitimation der höchsten Rechtsprechung in unserem Land.

Das Bundesgericht macht keine Parteipolitik

Durch die Justizinitiative sollen Richterinnen und Richter unabhängiger und die Justiz insgesamt entpolitisiert werden. Dabei vernachlässigt die Initiative allerdings zwei zentrale Aspekte. Einerseits wird am Bundesgericht keine Parteipolitik gemacht. Unsere höchsten Richterinnen und Richter sind einzig dem geltenden Recht verpflichtet. Andererseits sind Bundesrichterinnen und Bundesrichter auch nur Menschen mit einem individuellen sozialen, religiösen und auch politischen Hintergrund. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei stellt dabei nur ein Element von vielen dar. Bei einer Annahme der Initiative würde sich also nichts ändern, ausser dass ein gewisses Mass an Transparenz der Wertehaltungen an unserem höchsten Gericht wegfiel.

Fachkommission? - ungenügend definiert und nicht transparent

Die Initiative verlangt, dass eine vom Bundesrat gewählte Fachkommission entscheidet, wer zum Losverfahren zugelassen wird. Sie lässt allerdings offen, wie sich diese parteipolitisch unabhängige Kommission zusammengesetzt, also wie viele Mitglieder sie hätte, nach welchen Kriterien der Bundesrat diese auszuwählen hätte oder welche Befugnisse ihr zustünden. Dazu kommt, dass durch diese Fachkommission das Ernennungsverfahren der Richterinnen und Richter an Transparenz einbüßen würde. Derzeit schlägt die Gerichtskommission dem Parlament geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor und folgt dabei dem freiwilligen Parteienproporz. Das gewährleistet einen Informationsaustausch zwischen Gerichtskommission, Parlament und der Öffentlichkeit vor der Wahl. Ob ein geheim ausgehandelter Zulassungsentscheid zum Losverfahren diese Nachvollziehbarkeit und Transparenz ebenfalls gewährleisten kann, muss stark bezweifelt werden.

Doppelspurigkeiten und höhere Kosten

Die Initiative bezieht sich nur auf Richterstellen am Bundesgericht. Richterstellen für die anderen Gerichte auf Bundesebene würden weiterhin durch Wahl im Parlament vergeben, Das betrifft das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesstrafgericht und des Bundespatentgericht. Doppelspurigkeiten und erhöhte Kosten sind damit vorprogrammiert.

Ganzheitliche Lösung verfehlt

Durch die Initiative sollen die Chancen von parteilosen Richterinnen und Richter auf eine Besetzung am Bundesgericht erhöht werden. Jedoch verkennt sie dabei, dass Bund und Kantone Richterinnen und Richter an anderen Gerichten weiterhin unter Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit wählen. Da allerdings gerade für Bundesrichterinnen und Bundesrichter die Berufserfahrung an einem anderen Gericht ein zentrales Ernennungskriterium ist, wird die Initiative bezüglich Erhöhung der Chancen parteiloser Kandidierenden ihre Wirkung verfehlen.

Das sagen die Befürworterinnen und Befürworter

Abhängigkeit gefährdet Gewaltentrennung

Das heutige Wahlsystem der Bundesrichterinnen und Bundesrichter schwächt die Gewaltentrennung. Indem heute Bundesrichterinnen und Bundesrichter vom Parlament gewählt werden und dazu faktisch einer Partei angehören müssen, ist die Gewaltentrennung beeinträchtigt. Dieses Beziehungs- und Abhängigkeitsgeflecht gilt es zu durchbrechen, um eine formelle und materielle Gewaltentrennung zu gewährleisten.

Entpolitisierung der Justiz

Bundesrichterinnen und Bundesrichter sind Teil der Gesellschaft und haben wie alle Menschen politische Rechte und können sich im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit offen äussern. Allerdings sollen sie ihr Amt in der Justiz nicht der Mitgliedschaft in einer Partei verdanken. Die politischen Ansichten dürfen keine Qualitätsvoraussetzung für das Amt sein. Unter dem derzeitigen Wahlsystem spielt Parteipolitik aber eine wichtige Rolle. Mögliche Kandidierende haben nur dann eine Chance, vom Parlament ans Bundesgericht gewählt zu werden, wenn sie einer Partei angehören. Dieser Umstand wird zusätzlich erschwert, indem gewählte Richterinnen und Richter regelmässig Mandatssteuern an ihre Partei abliefern und sich periodisch zur Wiederwahl stellen müssen. Dies gilt es zukünftig zu verhindern.

Losverfahren als einzige Möglichkeit

Nur mit einem Losverfahren kann Chancengleichheit und Unabhängigkeit garantiert werden. Die Zulassung zum Losverfahren basiert einzig auf persönlichen und juristischen Qualifikationen, was durch die unabhängige Fachkommission gewährleistet wird. Das Wahlverfahren kann damit nicht von Parteien, Verwaltung oder Lobbyorganisationen beeinflusst werden. Es handelt sich um einen ergebnisoffenen, fairen und neutralen Prozess, der insbesondere auch parteilosen, qualifizierten Richterinnen und Richtern eine Chance einräumt. Durch den Wegfall des Wiederwählerfordernisses wird die Unabhängigkeit zusätzlich gestärkt. Mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung soll gleichzeitig verhindert werden, dass die Qualität der Rechtsprechung leidet.

Empfehlungen

Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Ablehnung der Volksinitiative. Der Nationalrat folgte diesem Antrag und lehnte die Volksinitiative mit 191 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen ab. Auch der Ständerat folgte dem Antrag und lehnte die Volksinitiative mit 44 zu 0 einstimmig ab. Die Mitte hat die Initiative im Nationalrat mit 29 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen und im Ständerat einstimmig abgelehnt.